Ausgabe für die Regionen
Baden-Württemberg, Bayern, Mitte,
Nord und Nordrhein-Westfalen

Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.

FAKTENBLATT VERGÜTUNG STAND JANUAR 2020

Quelle: Deutscher Caritasverband e.V. /KNA

Examinierte Pflegefachkraft in der Altenhilfe

Ein Beruf mit Zukunft und Perspektive: Pflegefachkräfte finden bei der Caritas vielfältige Arbeitsfelder, vom Pflegeheim bis zur ambulanten häuslichen Pflege. Mit über 85.000 Fachkräften in rund 4.000 Einrichtungen und Diensten deutschlandweit ist die Caritas einer der größten Arbeitgeber und Ausbilder von Berufstätigen in der Pflege.

Pflegefachkräfte in der Altenhilfe mit mindestens dreijähriger Ausbildung und entsprechender Tätigkeit sind bei der Caritas in der Entgeltgruppe P 7 der Anlage 32 zu den AVR* eingruppiert. Die Vergütung einer Fachkraft setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen: Das monatliche Gehalt laut AVR-Tabelle liegt zwischen 2.830,56 Euro im ersten und 3.539,56 Euro ab dem 16ten Berufsjahr. Daneben erhalten Beschäftigte in der Pflege in der Regel eine Pflegezulage in Höhe von 46,02 Euro pro Monat. Hinzu kommen, abhängig von den Arbeitszeiten, eine Schichtzulage von 40 Euro sowie Zeitzuschläge für Arbeit am Sonntag oder nachts. Mit der Novembervergütung wird zusätzlich eine Jahressonderzahlung von derzeit 86,00 Prozent der Monatsvergütung ausbezahlt. Zusätzlich zu den bereits genannten

Vergütungsbestandteilen finanziert der Arbeitgeber das sogenannte Leistungsentgelt oder die Sozialkomponente** sowie eine betriebliche Altersversorgung, beispielsweise bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln***.
Die regelmäßige Arbeitszeit bei vollem Beschäftigungsumfang beträgt 39 Stunden pro Woche. Bei einer 5-Tage Woche gewährt die Caritas 30 Tage Urlaub.

Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.

FAKTENBLATT VERGÜTUNG STAND JANUAR 2020

Pflegefachkraft**** (P 7)

im 1. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	2.830,56 €	33.966,72 €
Pflegezulage	46,02 €	552,24 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (86,00 %)		2.508,26 €
*Leistungsentgelt (2,00 %)**		*699,98 €*
Gesamtvergütung	**2.916,58 €**	**38.207,20 €**
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %)***		2.292,43 €

im 5. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	3.003,48 €	36.041,76 €
Pflegezulage	46,02 €	552,24 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (86,00 %)		2.656,97 €
*Leistungsentgelt (2,00 %)**		*741,48 €*
Gesamtvergütung	**3.089,50 €**	**40.472,45 €**
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %)***		2.428,35 €

ab dem 16. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	3.539,56 €	42.474,72 €
Pflegezulage	46,02 €	552,24 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (86,00 %)		3.118,00 €
*Leistungsentgelt (2,00 %)**		*870,14 €*
Gesamtvergütung	**3.625,58 €**	**47.495,10 €**
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %)***		2.849,71 €

***** Durch das Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) wird für Absolventinen und Absolventen der generalistischen Ausbildung die Berufsbezeichnung Pflegefachfrau und Pflegefachmann eingeführt.*

Weitere Informationen zur KZVK:
http://www.kzvk.de/versicherte/betriebsrente/

Hinweise:

Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden sie hier nicht berücksichtigt – die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

** Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR): Hier sind die Regelungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen jeweils in „Anlagen" beschrieben. Gehaltsklassen und Entwicklungsstufen sind in Tabellen dargestellt (Tabellenentgelt).*

*** Zwei Prozent der in einer Einrichtung jährlich gezahlten Monatsentgelte stehen für das Leistungsentgelt und die Sozialkomponente zur Verfügung. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung können in einer Dienstvereinbarung regeln, wie das Geld verwendet wird, z.B. die Sozialkomponente für Gesundheitsvorsorge oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ohne Dienstvereinbarung wird das Leistungsentgelt im Januar des Folgejahres an die Beschäftigten ausbezahlt.*

**** Neben der KZVK gibt es weitere Zusatzversorgungskassen wie z.B. die Bayrische Versorgungskammer und den KVV Baden-Württemberg. Zum Teil sind Eigenbeiträge der Beschäftigten enthalten, z.B. bei der KZVK derzeit 0,40 Prozent.*

© shutterstock, Monkey Business Images

Herausgegeben von der

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas
Ludwigstraße 36
79104 Freiburg
Telefon +49 761 200792
info@caritas-dienstgeber.de
www.caritas-dienstgeber.de